

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 81 (2006)
Heft: 10

Artikel: "Geben Sie mir den Tod oder die Freiheit" : der Schweizer Henry Wirz wurde 1865 in den USA als Kriegsverbrecher hingerichtet
Autor: Studer, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Geben Sie mir den Tod oder die Freiheit»

Der Schweizer Henry Wirz wurde 1865 in den USA als Kriegsverbrecher hingerichtet – Zu einem neuen Buch

1865 endete der amerikanische Bürgerkrieg, in dem schätzungsweise 620 000 Menschen ihr Leben liessen. Der siegreiche Norden sann nach dem Krieg auf Rache. So wurde der Schweizer Henry Wirz in einem Schauprozess als Kriegsverbrecher verurteilt und gehängt – zu Unrecht.

«Wirklich, wenn ich mir die Zeugenaussagen durch den Kopf gehen lasse, zweifle ich manchmal beinahe an meiner eigenen

Ruedi Studer, Solothurn

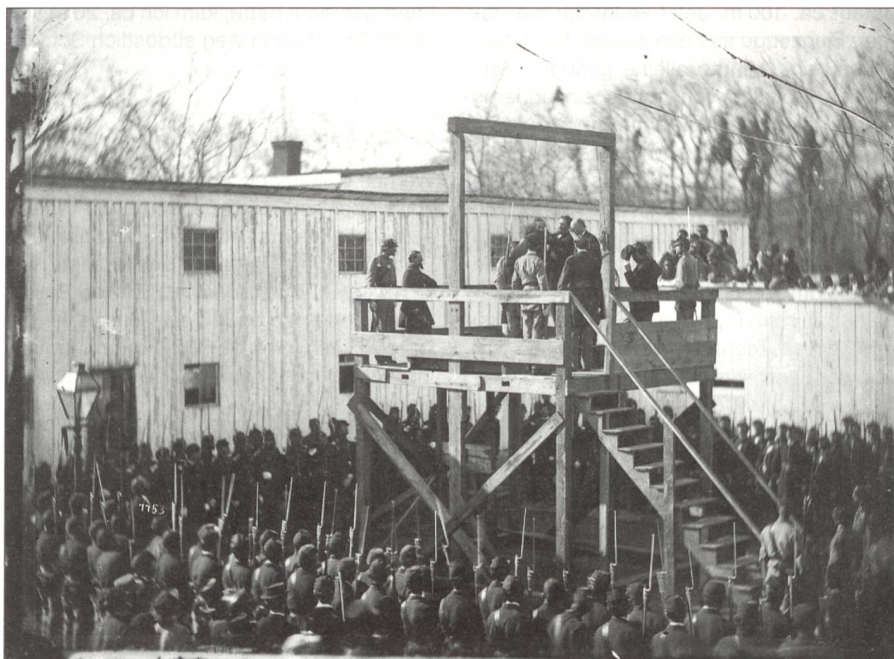
Existenz, ich zweifle daran, dass ich dieser Captain Wirz bin, von welchem gesprochen wird. (...) Die Schmerzen des Todes sind kurz. Ich bitte Sie daher, Ihren Entscheid ohne Verzug bekanntzumachen. Geben Sie mir den Tod oder die Freiheit. Das eine fürchte ich nicht. Das andere ersehne ich.» Diese Zeilen schrieb der Schweizer Henry Wirz am 6. November 1865 in einem Gnadengesuch an den damaligen US-Präsidenten Andrew Johnson. Er erhielt nie eine Antwort darauf. Am 10. November 1865 wurde Wirz in Washington gehängt.

Der Hinrichtung waren ein zweimonatiger Schauprozess sowie eine monatelange Pressekampagne vorangegangen. In dieser Zeit wurde der Schweizer, welcher im Dienst der Südstaaten gestanden hatte, zum Synonym für das Böse gestempelt. Als «unmenschlicher Kerl», «niederträchtiger Captain», «Barbar» und «Andersonville-Wilder» wurde er in der Presse betitelt. Ein Buch sprach gar vom «Dämon von Andersonville».

1849 in die USA emigriert

Hartmann Heinrich Wirz wurde am 25. November 1823 in Zürich geboren. Der Kaufmann kam 1847 in seiner Heimatstadt ins Gefängnis, weil er offenbar seine Schulden nicht zurückbezahlen konnte und deshalb wegen «leichtfertigen Bankrotts» zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Bereits nach einem Jahr kam er zwar wieder frei, wurde aber aus dem Kanton Zürich verbannt. Nach einem Zwischenhalt in Moskau reiste er 1849 in die USA. Er schlug sich unter anderem als Weber, Übersetzer und Medizinalassistent durch, heiratete 1854 eine Witwe und liess sich schliesslich im Südstaat Louisiana nieder.

Als 1861 der amerikanische Bürgerkrieg begann, meldete sich Wirz als Freiwilliger zum Kriegsdienst für die Konföderation und übernahm verschiedene Aufgaben in der Gefängnisverwaltung. 1862 wurde er in der Schlacht von Seven Pines schwer ver-



Am 10. November 1865 wurde Captain Henry Wirz in Washington gehängt. Am Ort der Hinrichtungsstätte steht heute der Oberste Gerichtshof der USA.

wundet. Am rechten Arm blieb zeitlebens eine Wunde, die nie mehr richtig verheilte und ihm ständig Schmerzen bereitete. 1863/64 reiste er für vier Monate nach Europa und in die Schweiz, wo er seine Familie besuchte. Zurück in Amerika übernahm er im Frühjahr 1864 die Leitung des neu gebauten Gefangenenlagers Camp Sumter in Georgia, welches unter dem Namen Andersonville tragische Berühmtheit erreichen sollte.

Andersonville war eng mit dem Schicksal von Wirz verbunden. Für die Grauen des Lagers wurde Wirz nach dem Krieg verantwortlich gemacht: Für 10 000 Gefangene ausgelegt, beherbergte Andersonville bis zu 33 000 Gefangene auf einmal. Es mangelte an Nahrung, Kochgeräten und Brennholz.

Feste Unterkünfte waren kaum vorhanden, die Gefangenen bauten sich aus Ästen und Tüchern notdürftige Verschläge zusammen oder hausten in Erdlöchern. Auch die hygienischen Verhältnisse waren unhaltbar. Der Bach, welcher durch das Lager floss und als Latrine diente, verkam wegen seiner geringen Fließgeschwindigkeit zu einer Kloake und damit zu einer Brutstätte für Fliegen und Mücken. Fieber, Durchfall, Ruhr und allerlei andere Krankheiten rafften die Gefangenen dahin, Medikamente fehlten weitgehend. Eine Zahl vermag den Horror von Andersonville zu verdeutlichen: Während des 14-monatigen Bestehens des Lagers blieben von den insgesamt 45 613 Gefangenen deren 12 912 Mann auf dem nahe gelegenen Friedhof zurück.

Ausgehungerte, bis auf die Knochen abgemagerte und kranke Rückkehrer sorgten im Norden für einen Aufschrei der Empörung. Die Verantwortlichen sollten zur Verantwortung gezogen werden. Henry Wirz wurde im August 1865 vor Gericht gestellt. Die Anklage lautete auf Verschwörung gegen das Leben der gefangenen Unionssoldaten sowie auf Mord in 13 Fällen, für welche Wirz direkt verantwortlich gemacht wurde. Wirz stand von Anfang an auf verlorenem Posten, die Öffentlichkeit verlangte nach einem Sündenbock.

Nach einem zweimonatigen Schauprozess wurde Wirz schuldig gesprochen, dies obwohl von 160 Zeugen 145 erklärten, dass sie weder von einem von Wirz begangenen Mord noch von einer schlechten Behandlung der Gefangenen durch diesen je Kenntnis erhalten hätten. 15 Zeugen hingegen schilderten Wirz' Verbrechen in den schillerndsten Farben. Diese Zeugenaussagen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen. So gestand ein Zeuge später offen ein, dass er gelogen habe. Ein anderer wurde für seine Aussage mit einem Posten in der US-Verwaltung belohnt. Zudem konnte kein einziges von Wirz' angeblichen Mordopfern beim Namen genannt werden.

Sondergericht

Juristisch hatte Wirz keine Chance. Sein Fall wurde vor einem Sondergericht verhandelt – einer aus Unionsoffizieren zusammengesetzten Militärkommission, die gleichzeitig als Richterghremium und Jury

fungierte. Der Staatsanwalt, der als Ankläger operierte, beriet die Richter und entschied alleine über die Zulassung der Zeugen – auch über jene der Verteidigung. Wirz wurden die Rechte als Kriegsgefangener abgesprochen, vielmehr galt er als Rebell gegen die Union.

Die Durchführung des Prozesses vor einer Militärkommission war schon damals fragwürdig. Diese Institution geht auf den Mexikanischen Krieg (1846–1848) zurück, als General Winfield Scott eigenmächtig Sondergerichte für Zivilisten und Guerilleros einrichtete, die gegen Kriegsrecht verstossen hatten. Während des amerikanischen Bürgerkriegs gewannen diese Tribunale an Bedeutung. Im Fall Wirz focht die Verteidigung vergebens die Zuständigkeit der Militärkommission an. Eine Verhandlung vor Zivilgericht, wie sie in Friedenszeiten eigentlich vorgesehen war, wurde verweigert.

Die heutigen Historiker sind sich weitgehend einig, dass es sich um einen unfairen Prozess handelte, bei welchem Wirz keine Chance gelassen wurde. Insbesondere die Verschwörungsthese erweist sich aus heutiger Sicht als unhaltbar. Unklar bleibt hingegen, ob Wirz bei den ihm vorgeworfenen Mordtaten Schuld auf sich geladen hat. Aufgrund der widersprüchlichen Zeugenaussagen ist diese Frage nicht mehr schlüssig zu beantworten. Würde man den Fall nach dem Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» beurteilen, wäre aber ein juristischer Freispruch die logische Folge.

«Deutsche Laus»

Dass Henry Wirz nach dem Bürgerkrieg als einziger «Kriegsverbrecher» am Galgen endete, dafür gibt es verschiedene Gründe. Wirz diente der Justiz in erster Linie als Mittel zum Zweck: Im Fadenkreuz der Jus-



1863/64 reiste Henry Wirz für vier Monate nach Europa. Dabei besuchte er auch die Schweiz. Das 1863 von einem Fotografen in Baden aufgenommene Bild zeigt Wirz in der Uniform der Südstaaten.

tiz standen nämlich Konföderationspräsident Jefferson Davis und dessen Regierung. Im Prozess gegen Wirz sollten auch mehrere ranghohe Südstaatler der Verschwörung überführt werden. Das Kalkül dahinter: Gelänge es, Wirz zu überführen, würden auch seine Mitverschwörer hängen. Eine Rechnung, die schlussendlich nicht aufging.


Der Unionsregierung gelang es mit dem Prozess aber, von der eigenen Verantwortung abzulenken. Denn die riesigen Gefängnisse entstanden erst in der zweiten Kriegshälfte, nachdem der bis dahin gän-

gige Gefangenen austausch wegen des ungeklärten Status der schwarzen Gefangenen ins Stocken geraten und schliesslich vollends ausgesetzt worden war. Erst dies ermöglichte Lager wie Andersonville.

Wirz war auch wegen seiner Herkunft ein geeigneter Sündenbock. «Gott sei Dank, er ist nicht amerikanischer Herkunft!», schrieb eine Zeitschrift im September 1865 voller Erleichterung. Wirz wurde in Presse und Öffentlichkeit meist für einen Deutschen gehalten. Die deutschen Einwanderer waren damals bei den Amerikanern wegen ihrer sprachlichen und kulturellen Andersartigkeit nicht besonders beliebt, obwohl 200 000 Deutsche auf Seiten der Union gekämpft hatten. In der Presse wurde Wirz etwa als «Dutch Louse» (Deutsche Laus) beschrieben.

Märtyrer im Süden

Schliesslich fehlten ihm aber auch engagierte Persönlichkeiten, die sich für ihn gewehrt hätten. Der schweizerische Generalkonsul in Washington, John Hitz, weigerte sich sogar, Geld für die Prozesskosten von Wirz zu verwalten, welches zuvor in der Schweizerkolonie gesammelt worden war. Erst einen Tag vor der Hinrichtung bat Hitz Präsident Johnson dann doch noch um Gnade für seinen Landsmann – vergeblich. Nach seinem Tod wurde Wirz hinter den Gefängnismauern verscharrt. Erst Jahre später wurde ihm eine christliche Beerdigung zuteil: 1869 wurden seine Gebeine auf dem Mount-Olivet-Friedhof in Washington beigesetzt, wo er noch heute ruht. Auch in der Geschichte nahm der Schweizer seinen Platz ein: im Norden als Kriegsverbrecher, im Süden als Märtyrer.

Ruedi Studer: Der Prozess gegen Captain Henry Wirz und seine Hintergründe 1865. Verlag Traugott Bautz. Nordhausen 2006. ISBN 3-88309-334-3. 158 Seiten. Euro 30.00. 

Grossandrang im Schweizerischen Militärmuseum

Am Wochenende vom 26./27. August 2006 hat auf dem Areal des Schweizerischen Militärmuseums ein grosses Sommerfest mit zahlreichen Attraktionen stattgefunden.

Über 2000 Besucher haben mit grossem Interesse die Demonstrationen von Panzern und Militärfahrzeugen sowie militärischen Pferdevorfürungen verfolgt. Passagierfahrten auf Radschützenpanzern oder auf einem militärischen Pferdefuhrwerk gehörten ebenso zu den Attraktionen wie die Möglichkeit, Spezialitäten aus der Feldbäckerei zu geniessen oder nach Hause zu tragen. Am Samstagmorgen, nach der im Museum durchgeführten Jahresversammlung der ASTAG (Schweiz. Nutzfahrzeugverband, Sektion Holztransporte), ging es nahtlos über zur Museumsbesichtigung und zum Sommerfest. Während Ständerat Carlo Schmid und Nationalrat Luzi Stamm mit den Mitgliedern der ASTAG das Museum besichtigten, hörte man bereits im Freien Ketten rasseln, tiefes Motorengerummel, Hufgetrampel und Wiehern.

Neue Ausstellungsstücke wie zum Beispiel der einst technisch bahnbrechende, schwedische Kampfpanzer Stridsvagn 103 C, der mit seiner starren Kanone nur durch das Fahrwerk in der Höhe und Seite gerichtet werden kann, wurde dem Publikum vorgeführt. Nach jahrelanger Restauration konnte an diesem Anlass die erste Ausfahrt einer Panzerartilleriekanone 68 gezeigt werden. Aus eigener Kraft fuhr die Panzerkanone, es wurden nur gerade vier Prototypen gebaut, auf den museumseigenen Tiefbettwagen der Bahn.

Eine besondere Attraktion bildet die wenige Tage vor dem Anlass eingetroffene Fliegerabwehrwaffenkanone BL-64 Bloodhound. Die über zwei Tonnen schwere Boden/Luftwaffe war von 1964–1999 in der Schweizer Fliegerabwehr an sechs Standorten im Einsatz. Sie verfügt über eine Reichweite von 100 km bis in eine Höhe von 20 km. Bereits 4 Sekunden nach dem Abschuss erreicht sie eine Geschwindigkeit von Mach2. Übungen im Lanzenfechten und be-

schauliche Rundfahrten mit dem pferdebespannten Armeefourgon haben zu den hochtechnischen Ausstellungsstücken einen grossen Kontrast gebildet. In der Uniform eines preussischen Ulanen um 1900 galoppierte ein Reiter über die Wiese und attackierte einen imaginären Gegner in Form eines Strohballens. Auch am Sonntag herrschte im Militärmuseum grosser Besucherandrang. Die starken Regenfälle waren kein Hindernis, um sich das Spektakel zu Gemüte zu führen und in einem Radschützenpanzer oder in einem Armeefourgon mit einem PS eine Rundfahrt zu machen. Stauende Gesichter gab es auf allen Ebenen und Etagen des Museums, die Vielfalt der Exponate ist einmalig in der Schweiz und im nahen Ausland.

Allein die Panzersammlung beinhaltet über 50 Exemplare. Besonders erwähnenswert sind auch die Werksammlungen der Oerlikon Bührle AG und der MOWAG Kreuzlingen.

Esther Hug